

Betreff:
Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 14.08.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	21.08.2025	Ö

Sachverhalt:

Der Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Halbjahresbericht 2025 Jobcenter Braunschweig

**An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Winkler
Durchwahl: 0531 80177-3533
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: Doreen.Winkler4@jobcenter-ge.de
Datum: 30.07.2025

Mitteilung

Halbjahresbericht 2025

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen.....	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen.....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b flankierende Leistungen	6
3. Statistik	7
3a Bedarfsgemeinschaften	7
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung.....	7
3c Arbeitslosenquote	8
3d Ergänzende	8
4. Widersprüche und Klagen	9
5. Telefonie	9
6. Zielerreichung.....	10
7. Fazit/Ausblick	12
8. Kernaussagen im Überblick:	12

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2025 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	28.275.609,08 €	11.916.563,42 €		-16.359.045,66 €
2 Eingliederungsleistungen	9.280.039,00 €	4.467.748,40 €		-4.812.290,60 €
3 Bürgergeld/Sozialgeld	102.590.540,75 €	48.567.199,33 €		-54.023.341,42 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	140.146.188,83 €	64.951.511,15 €	0,00 €	-75.194.677,68 €

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2025 von der Trägerversammlung beschlossen.

1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	67.100.000,00 €	34.827.842,00 €	65.156.295,60 €	-1.943.704,40 €
2025	66.250.000,00 €	33.958.752,88 €		-32.291.247,12 €

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	4.300.000,00 €	1.794.632,00 €	3.633.247,77 €	-666.752,23 €
2025	4.300.000,00 €	1.729.588,08 €		-2.570.411,92 €

Quelle: ERP

BuT: Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

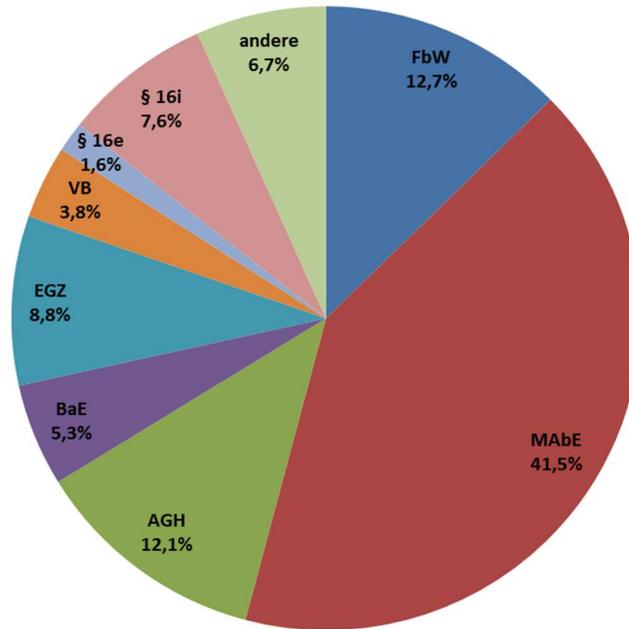
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2025	Anteil Ausgaben 2025	Ausgaben Stand 30.06.	geplante Eintritte 1. HJ 2025	real. Eintritte 1. HJ 2025
1	2	3	4	5	6
1 Ausfinanzierung beruflichen Weiterbildung (FbW, Geld, Prämie)	1.168.918,00 €	12,7%	748.005,12 €	141	83
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) incl. AVGS	3.831.486,00 €	41,5%	1.598.687,87 €	823	805
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.116.764,00 €	12,1%	580.803,53 €	255	316
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einricht.(BaE) Pflicht/Ermess.	491.582,00 €	5,3%	271.973,67 €	-	3
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	809.826,00 €	8,8%	337.425,34 €	72	49
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) 1) 2)	350.000,00 €	3,8%	172.939,21 €	-	-
7 Ausfinanzierung Reha Pflicht/Ermessen 1) 2)	69.636,00 €	0,8%	46.141,73 €	-	-
8 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	145.161,00 €	1,6%	62.170,84 €	5	0
9 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	705.757,00 €	7,6%	342.628,45 €	3	2
10 Einstiegsgeld (ESG)	317.794,00 €	3,4%	212.861,54 €	140	185
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	24.089,00 €	0,3%	- €	5	0
12 Eingliederung von Selbstständigen	70.200,00 €	0,8%	44.957,35 €	15	11
13 assistierte Ausbildung (AsA)	74.645,00 €	0,8%	16.766,40 €	-	5
14 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) 1)	3.371,00 €	0,0%	4.783,04 €	-	-
15 Freie Förderung	22.500,00 €	0,2%	6.257,30 €	14	10
16 Reisekosten allgemeine Meldepflicht 1) 2)	- €	0,0%	6,80 €	-	-
17 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen 1) 2) BEZ	35.000,00 €	0,4%	19.715,53 €	-	-
18 §16k ganzheitliche Betreuung	1.433,00 €	0,0%	1.613,96 €	-	3
19 zusätzliche Finanzressourcen	- €	0,0%	10,72 €	-	-
22 Gesamt	9.238.162,00 €	100,0%	4.467.748,40 €	1.473	1.472

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen zum Eingliederungstitel:

Das Jobcenter Braunschweig befindet sich seit Jahresbeginn in vorläufiger Haushaltsführung. Nach zwei Mittelzuteilungen im Januar und Mai 2025 wurde Ende Juni – unter der neuen Bundesregierung – eine dritte Zuteilung beschlossen. Diese umfasste zusätzliche, bislang nicht eingeplante Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro für den Eingliederungstitel.

Trotz noch offener Mittel in den Verwaltungskosten ist die Handlungsfähigkeit bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens und der daraus resultierenden Eingliederungsmittelverordnung gesichert. Die Nachplanung des Eingliederungstitels wurde umgehend eingeleitet, um eine maximale Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen.

Lfd. Nummer 1:

Seit dem 01.01.2025 liegt die Ausfinanzierung von FbW-Maßnahmen in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. Die Eintrittsplanung erfolgt weiterhin im Jobcenter.

Für das erste Halbjahr waren 141 Eintritte geplant, von denen 83 realisiert wurden. Die Zielverfehlung liegt vorrangig in der Kundenstruktur: Viele KundInnen erfüllen die persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen für eine FbW nicht. Es ist daher notwendig, vorrangig andere Förderinstrumente einzusetzen oder eine schrittweise Vorbereitung auf die FbW durch ergänzende Maßnahmen zu ermöglichen – was zeitintensiv sein kann.

Lfd. Nummer 3:

AGH dienen der (sozialen) Teilhabe am Arbeitsleben und sollen mittelfristig den Weg in den regulären Arbeitsmarkt ebnen.

Alle Projekte aus dem Vorjahr wurden fortgesetzt, die Auslastung ist überwiegend gut. Von 244 geplanten Eintritten wurden im ersten Halbjahr 316 realisiert. Die Abweichung erklärt sich durch die Zusammenlegung der VHS-Projekte „Mobiles Stadtgrün“, „Bürgergarten“ und „Lokpark“ zur neuen

Maßnahme „HandWerkStadt Bs“ zum 01.04.2025. Die flexible Einsatzmöglichkeit der Teilnehmenden in den Unterprojekten führte zu zusätzlichen, nicht eingeplanten Eintritten.

Die konstante Auslastung der Projekte bleibt eine kontinuierliche Herausforderung. Schnuppertage vor Maßnahmenbeginn wirken hier sehr stabilisierend. Das Interesse an sozialintegrativen AGH ist weiterhin hoch.

Lfd. Nummer 5:

Der EGZ soll die dauerhafte berufliche Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt fördern. Arbeitgebende können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Personen mit Vermittlungshemmnissen einstellen, die anfangs noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen können.

Von 72 geplanten Eintritten wurden 49 realisiert. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) berichtet, dass die Nachfrage in beiden Rechtskreisen (SGB II- und SGB III-Bereich) rückläufig ist – bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Arbeitgebende verzichten zunehmend auf Förderanträge, solange Stellen auch ohne Zuschüsse besetzt werden können.

Die Eintrittsplanung wurde bereits an die sinkende Nachfrage angepasst. Die tatsächliche Umsetzung blieb dennoch unter den Erwartungen. Der gAG-S wird das Instrument weiter sichtbar in die Arbeitgeberberatung einbinden.

Lfd. Nummer 8:

Diese Förderung richtet sich an Langzeitarbeitslose und unterstützt mit einem Lohnkostenzuschuss den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Geplant waren fünf Eintritte im ersten Halbjahr 2025, bislang wurde jedoch keine Maßnahme realisiert. Ursache ist der regionale Arbeitsmarkt, der vorrangig Fachkräfte sucht – Qualifikationen, die viele KundInnen nicht mitbringen. In Bereichen für gering Qualifizierte zeigt sich der Arbeitsmarkt aufnahmefähig, jedoch lehnen Arbeitgebende langfristige Förderungen häufig ab, um flexibler auf Marktschwankungen reagieren zu können.

Lfd. Nummer 10:

Das ESG unterstützt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit dem Ziel, Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde das ESG intensiv genutzt: 185 Eintritte wurden realisiert, obwohl nur 140 geplant waren. Die Abweichung wurde eng mit dem Finanzbereich abgestimmt. Aufgrund geringer Auslastung bei anderen Instrumenten (z. B. Nr. 5, 8, 11) standen ausreichende Mittel zur Verfügung, um das ESG überplanmäßig einzusetzen.

Lfd. Nummer 11:

Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Sie wird mit einem Zuschuss zur Vergütung sowie einer Sozialversicherungs-Pauschale gefördert.

Der Ausbildungsmarkt ist aufnahmebereit – auch für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss. Häufig erfolgt direkt ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen.

Bei Jugendlichen mit schwierigeren Rahmenbedingungen wurden vermehrt niedrigschwellige Angebote anstelle einer EQ gewählt. In der Förderkette kann die EQ jedoch ein sinnvoller nächster Schritt sein. Die Ausbildungsstellenvermittlung berichtet von hoher Bereitschaft der Arbeitgebenden zur Teilnahme an diesem Instrument.

Lfd. Nummer 18:

Die ganzheitliche Betreuung zielt auf den Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit – insbesondere bei Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen oder jungen Menschen in der Heranführung an Ausbildung.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden drei Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 1.633 Euro bewilligt. Ergänzend wurden zahlreiche AVGS mit sozialintegrativem Coaching vergeben, die eine ähnliche Zielgruppe unterstützen.

Diese flexible Vorgehensweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Förderung. Für das zweite Halbjahr ist eine gezielte Offensive zur Stärkung des Instruments § 16k geplant.

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2024	1. HJ 2025	Differenz 2024/2025
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	212	197	-15
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	666	674	8
3 berufspsych. Service ²⁾	Fälle	118	146	28
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	11	12	1
5 psychosoziale Beratung	Fälle	26	122	96

1) Ärztlicher Dienst - Fälle 2025

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2) BPS - Fälle 2025

Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Der deutliche Anstieg der psychosozialen Beratung hat verschiedene Ursachen:

Seit der Besetzung einer weiteren Stelle im August 2024 – insgesamt sind damit zwei Stellen vorgesehen – haben sich Qualität und Verfügbarkeit der psychosozialen Beratung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Dies führt dazu, dass Integrationsfachkräfte das Angebot regelmäßig in ihre Beratungsprozesse einbinden.

In der Vergangenheit waren beide Stellen nie durchgängig besetzt, wodurch eine systematische Zuweisung von KundInnen nicht erfolgen konnte. Nach aktuellem Stand ist die Besetzung der zweiten Stelle zeitnah vorgesehen, was zu einer weiteren Stabilisierung des Angebots beitragen dürfte.

Zusätzlich wurden über 30 Fälle aus dem Jahr 2024 ins laufende Jahr übertragen, da die betroffenen Personen weiterhin kontinuierlich beraten werden.

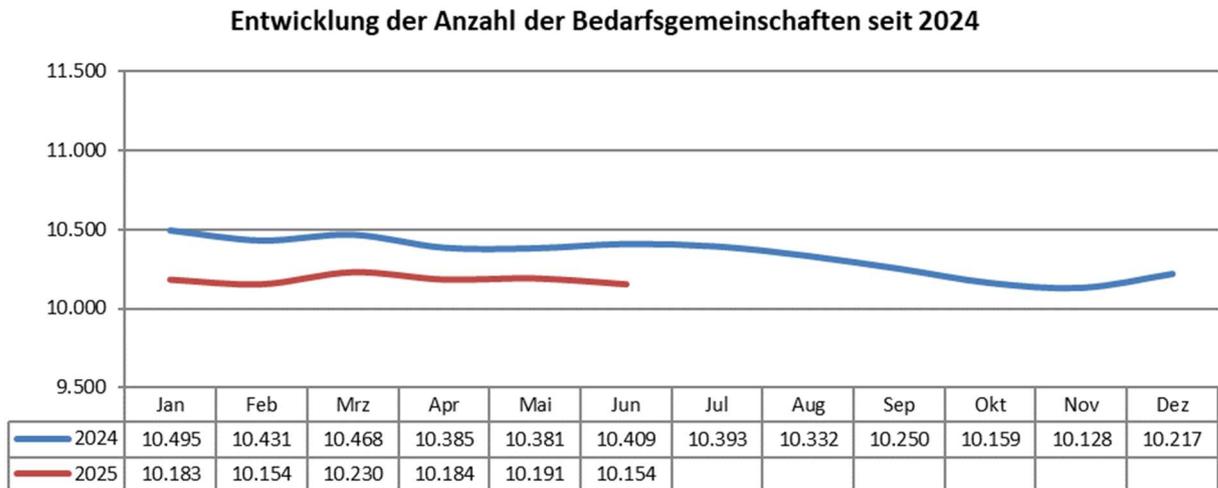
Ein weiterer Faktor für die gestiegene Inanspruchnahme ist die zunehmende Zahl an Bürgergeldbeziehenden aus dem Frauenhaus. Diese benötigen häufig eine intensive psychosoziale Unterstützung.

Eine geschlechterspezifische Auswertung ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Daten statistisch nicht erfasst werden.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6

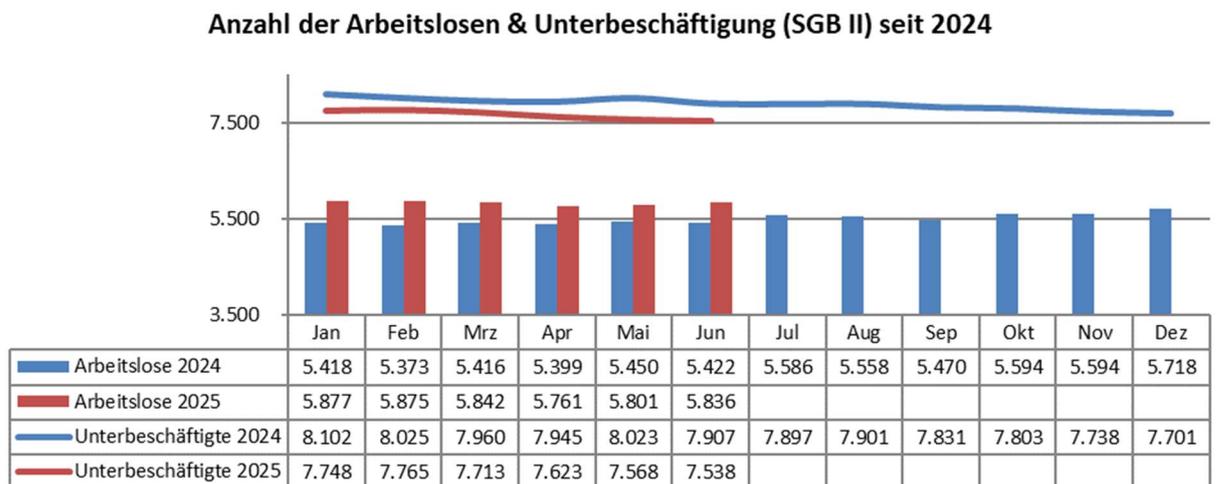


Das Jahr 2025 begann deutlich unter dem Vorjahreswert (-312).

Nachdem im Jahr 2024 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sanken, ist der Wert seit Jahresanfang weitestgehend stabil und liegt im Juni 2025 bei 10.154 und damit deutlich unter dem Vorjahr.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7



Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Arbeitslosen auf 5.836 Personen gestiegen – davon 2.619 Frauen (44,9 %). Damit liegt der Wert um +414 Personen über dem des Vorjahres.

In der Arbeitslosenstatistik nicht enthalten sind Personen, die z. B. vorübergehend arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Rechnet man diese Personen hinzu, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Auch sie umfasst Menschen, deren Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst ist – ohne entsprechende Maßnahmen wären sie arbeitslos.

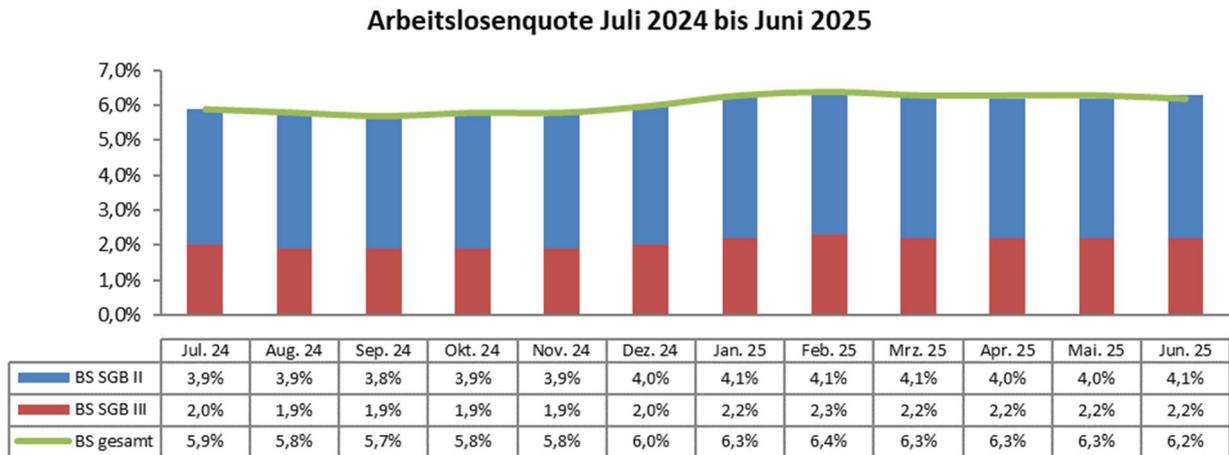
Die Zahl der Unterbeschäftigten ist im Juni 2025 auf 7.538 Personen gesunken, was einem Rückgang von 369 Personen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf

zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung weniger finanzielle Mittel für arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung standen. In der Folge konnten weniger Personen in Maßnahmen gebracht werden, was sich spiegelbildlich in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit niederschlägt.

Die Kombination aus schwacher Konjunktur, strukturellem Wandel in der Industrie sowie einer verhaltenen Frühjahrsbelegung verstärkt den Anstieg der Arbeitslosenzahl zusätzlich.

3c Arbeitslosenquote

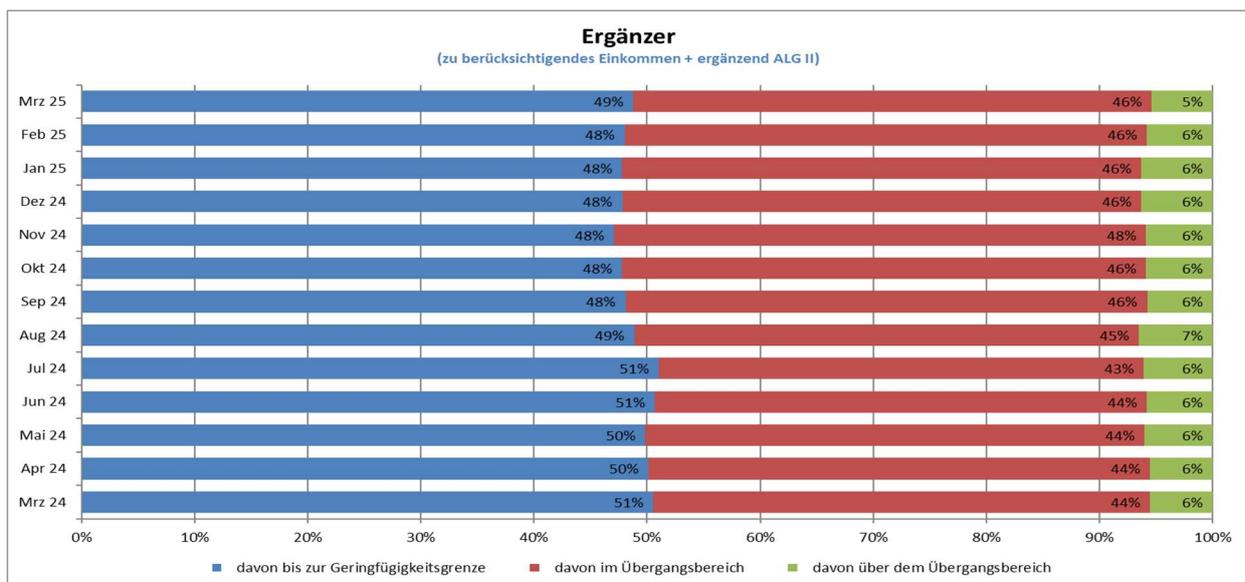
Abbildung 8



Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist seit Jahresbeginn weiter angestiegen (s. Abb. 8) und liegt mit 6,2% über der Quote des Vorjahres von 5,9%.

3d Ergänzende

Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2025 zur Verfügung)

Ergänzend Leistungsberechtigte sind Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Zahl dieser erwerbstätigen Leistungsbeziehenden ist von 2.799 im März 2024 auf 2.695 im März 2025 gesunken. Davon sind 1.516 Frauen, was einem Anteil von 56,3 % entspricht.

Der Anteil der Personen mit einem Einkommen oberhalb des Übergangsbereichs (ab 2.000,01 Euro) ist zunächst kontinuierlich gestiegen, jedoch seit Anfang 2025 deutlich zurückgegangen. Im März 2025 lag ihre Zahl bei 146 Personen.

Die Verteilung der Einkommensklassen im März 2025 stellt sich wie folgt dar:

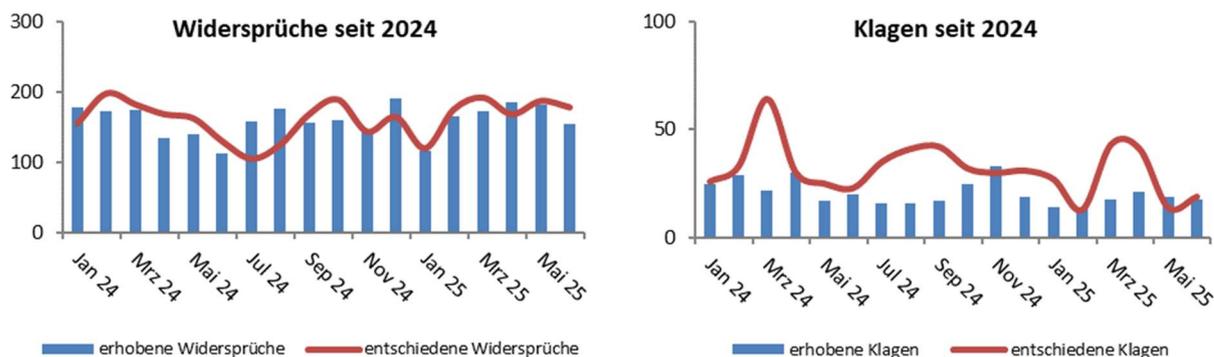
49 % (1.314 Personen) erzielen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze
→ Frauenanteil: 49,1 %

46 % (1.235 Personen) haben ein Einkommen im Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 56,8 %

5 % (146 Personen) erzielen ein Einkommen über dem Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 33,6 %

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 977 Widersprüche erhoben – das sind 66 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Gleichzeitig konnten bislang 1.025 Widersprüche erledigt werden. Der Bestand unerledigter Widersprüche (ohne ruhende Verfahren) wurde weiter gesenkt und liegt aktuell bei 216.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Langläuferquote: Der Anteil der unerledigten Widersprüche mit einer Laufzeit von über 90 Tagen konnte seit Jahresbeginn von 8,1 % auf 1,9 % deutlich reduziert werden.

Auch im Bereich der Klageverfahren ist eine positive Entwicklung erkennbar:

Bislang wurden 104 Klagen beim Sozialgericht eingereicht – deutlich weniger als im Vorjahr (143 Klagen im Vergleichszeitraum). Gleichzeitig konnten bereits 157 Klageverfahren abgeschlossen werden. Der aktuelle Bestand unerledigter Klagen (ohne ruhende Verfahren) liegt damit bei 367.

Die Erfolgsquote der Klagen für das Jobcenter liegt derzeit bei 67 % (Vorjahr: 72 %).

5. Telefonie

Die grundlegenden Rahmenbedingungen des Telefonservice stellen sich wie folgt dar:

- Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 08:00–16:00 Uhr, Freitag von 08:00–14:00 Uhr.

- Warteschleife und Rückruf: Sind alle Telefonservicekräfte im Gespräch, werden Anrufende zunächst in eine Warteschleife gelegt. Nach drei Minuten erhalten sie das Angebot eines Rückrufs innerhalb von 24 Stunden – vorausgesetzt, sie hinterlassen eine Sprachnachricht.
- Indirekte Erreichbarkeit: Diese Form der Rückmeldung wird in einer gesonderten Erreichbarkeitsquote mit Voicebox ausgewiesen, da sie nicht einer direkten telefonischen Erreichbarkeit entspricht. Dennoch können Anliegen bei einem Rückruf häufig sofort geklärt werden.

Zielwerte:

- Erreichbarkeitsquote: mindestens 75 %
- Fallabschlussquote: mindestens 80 %
- Fallabschluss: Ziel ist die abschließende Bearbeitung des Kundenanliegens direkt im Gespräch, sodass keine Nacharbeit in den operativen Bereichen entsteht.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 27.625 Anrufe registriert, was einem Monatsdurchschnitt von rund 4.604 Anrufen entspricht. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag das Volumen bei 19.871 Anrufen (durchschnittlich 3.312 pro Monat). Dies entspricht einem Anstieg von rund 40 %. Die Ursachen sind vielfältig:

- Abschaltung des E-Mail-Zugangskanals seit Februar 2025,
- ein überregionaler Sicherheitsvorfall,
- die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung im 2. Quartal,
- technische Probleme im Registrierungsprozess bei jobcenter.digital (jo.di),
- eingeschränkte Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeitenden.

Durch personelle Engpässe in der Eingangszone sowie Leistungsbeeinträchtigungen (z. B. beim neuen Prozess der Bedarfsprüfung) musste der Telefonservice regelmäßig zur Vertretung in der Eingangszone eingesetzt werden. Dies wirkte sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und Zielerreichung des Telefonservice aus.

Die Erreichbarkeitsquote lag im Durchschnitt bei 65,1 % und damit unter dem Zielwert. Inklusive Voicebox-Nutzung lag sie bei 70,1 % – ebenfalls unterhalb des angestrebten Wertes. Positiv ist: Der Trend zeigt aktuell eine Verbesserung der Zielerreichung.

Die Fallabschlussquote lag mit 86,8 % auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr: 89,0 %). Eine hohe Fallabschlussquote entlastet nachgelagerte Bereiche spürbar und ist somit als sehr gutes Ergebnis zu bewerten.

Die Zufriedenheit der KundInnen wie auch der Mitarbeitenden mit dem JC-eigenen Telefonservice ist insgesamt hoch.

6. Zielerreichung

Die folgenden steuerungsrelevanten Ziele leiten sich aus § 1 SGB II ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Hierzu werden revidierte Statistikdaten nach einer dreimonatigen Wartezeit bereitgestellt. Zur schnelleren Steuerung wird zudem ein internes Zielcontrolling der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Die aktuellsten Zahlen liegen auf Basis des 1. Ladestands bis einschließlich Juni 2025 vor.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Für das Jahr 2025 sind erneut keine konkreten Ziel- oder Prognosewerte durch die BA definiert worden. Lediglich der Vergleich zum Vorjahr wird dargestellt:

- Leistungen zum Lebensunterhalt:
 - Ausgaben im ersten Halbjahr 2025: 35.091.493 Euro
 - Vorjahr: 36.918.248 Euro
 - → Reduktion um -4,9 %

- Leistungen für Unterkunft und Heizung:
 - Ausgaben im ersten Halbjahr 2025: 32.123.997 Euro
 - Vorjahr: 33.033.879 Euro
 - → Reduktion um -2,8 %

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für das Jahr 2025 wurde eine Veränderung der Integrationsquote (IQ) von -4,3 % geplant. Die Zielplanung erfolgt differenziert nach Geschlechtern:

- Frauen: Zielabweichung von -2,9 % (Orientierungswert)
- Männer: Zielabweichung von -5,7 % (untere Zielgrenze)

Ergebnisse bis Juni 2025:

- Frauen: 440 Integrationen (IQ 6,7 %), Zielwert: 6,6 % → +12 Integrationen / +2,7 % Zielerreichung
- Männer: 650 Integrationen (IQ 9,9 %), Zielwert: 9,2 % → +48 Integrationen / +8,0 % Zielerreichung
- Gesamt: 1.090 Integrationen (IQ 8,3 %), Zielwert: 1.030 → +60 Integrationen / +5,6 % Zielerreichung

Die Ergänzungsgröße „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ liegt mit 68,9 % weiterhin auf Platz 1 im Vergleichstyp IIIb (Stand: Mai 2024). Diese Kennzahl misst die Nachhaltigkeit der Integrationen nach 12 Monaten.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Auch hier wurde 2025 eine geschlechtergetrennte Zielplanung für die Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) vorgenommen:

- Frauen: Zielwert (Bestandsveränderung): +0,7 %
- Männer: Zielwert: +5,6 %

Ergebnisse:

- Frauen: Zielwert 4.846, Ist: 5.080 → +5,1 % Zielabweichung
- Männer: Zielwert 4.500, Ist: 4.458 → -0,9 % Zielabweichung

Gesamtbestand LZB:

Zielwert: 9.115, Ist: 9.304 → +2,1 % Abweichung

Laut aktueller Prognose ist bis Jahresende mit einer Zielerreichung bei beiden Indikatoren zu rechnen.

Der Anteil von Frauen an den LZB lag im ersten Halbjahr 2025 bei durchschnittlich 52,1 %.

7. Fazit/Ausblick

Seit Jahresbeginn steht das Motto „Nah am Kunden“ im Fokus – mit besonderem Augenmerk auf Integrations- und Beratungsarbeit. Besonders neue und marktnahe KundInnen werden in den ersten 12 Monaten nach der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung intensiv begleitet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich diese Neuausrichtung positiv auf die Zielwerte und Prozesse auswirkt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der digitale Fortschritt. Seit dem 1. Februar 2025 ist der E-Mail-Zugang für KundInnen deaktiviert. Nur ausgewählte externe Partner (z. B. Stadt Braunschweig) sind über eine White-List weiterhin per E-Mail erreichbar. Der monatliche E-Mail-Eingang wurde dadurch bereits um ca. 65 % reduziert.

Zur stärkeren Nutzung der Online-Dienste werden alle KundInnen aktiv zur Einrichtung eines digitalen Kontos (jobcenter.digital) beraten – in Gruppenveranstaltungen, telefonisch oder persönlich. Seit März 2025 lädt das Leistungszentrum zudem gezielt Leistungsbeziehende zu persönlichen Beratungsgesprächen ein, um den Weiterbewilligungsantrag (WBA) online zu stellen. Die Onlinequote WBA konnte von 14,9 % (Januar 2025) auf 31,5 % (Juni 2025) deutlich erhöht werden.

Im Zuge der Neustrukturierung der Eingangszone wurde der Neukundenprozess angepasst. Es erfolgt eine (Vor-)Prüfung des Bedarfs und der vorrangigen Leistungsansprüche. Sofern ein Anspruch wahrscheinlich ist, werden die Anträge an die zuständigen Bereiche übergeben – mit dem Ziel, Arbeitsaufwand zu reduzieren und Informationsverluste zu vermeiden.

Am 20. Mai 2025 fand der diesjährige Gesundheitstag unter dem Motto „Ernährung“ statt. Die Mitarbeitenden konnten an Fachvorträgen zu Ernährung und Stress teilnehmen, sich bei einer Ausstellung der AOK informieren oder beim Escape Game mitmachen.

Für das zweite Halbjahr 2025 ist die Einführung von Reaktionsgruppen Skype (RGS) im Leistungszentrum geplant. Ziel ist eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit, höhere Kundenzufriedenheit und ein geringeres Anrufaufkommen im Telefonservice.

Zum 20-jährigen Bestehen des Jobcenters Braunschweig ist im November 2025 eine Jubiläumsveranstaltung geplant.

8. Kernaussagen im Überblick:

Finanzen und Mittelverwendung

- Trotz vorläufiger Haushaltsführung konnte das Jobcenter handlungsfähig bleiben.
- Die Ausgaben für den Lebensunterhalt (-4,9 %) und die Kosten der Unterkunft (-2,8 %) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- Einstiegsgeld und Arbeitsgelegenheiten wurden stärker als geplant nachgefragt und genutzt.
- Bei Maßnahmen wie FbW und § 16e SGB II blieben die Eintritte hinter den Erwartungen zurück – insbesondere aufgrund der Passung zur KundInnenstruktur und der Zurückhaltung seitens der Arbeitgebenden.
- Positive Entwicklungen zeigen sich bei sozialintegrativen Angeboten und Einstiegsqualifizierungen.

🔗 Flankierende Leistungen

- Ein starker Anstieg bei der psychosozialen Beratung ist auf die verbesserte Besetzung sowie den erhöhten Bedarf (z. B. bei Frauenhaus-Zugängen) zurückzuführen.

🔗 Statistische Entwicklungen

- Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 5.836 Personen (+414 im Vergleich zum Vorjahr).
- Die Unterbeschäftigung sank dabei, bedingt durch eingeschränkte Fördermittel.
- Rückgang bei den Ergänzenden (Erwerbstätige mit ergänzenden Leistungen) auf 2.695 Personen.

🔗 Telefonie und Erreichbarkeit

- Deutliches Plus beim Anrufaufkommen (+40 %) infolge der Abschaltung des E-Mail-Kanals und technischer Umstellungen.
- Die Zielwerte für die Erreichbarkeit wurden nicht ganz erreicht (65,1 % direkt, 70,1 % inkl. Voicebox), die Fallabschlussquote blieb mit 86,8 % jedoch auf sehr hohem Niveau.

🔗 Zielerreichung

- Integrationsquote über Zielwert (Frauen: +2,7 %, Männer: +8,0 %, gesamt: +5,6 %).
- Langzeitleistungsbeziehende insgesamt leicht über Zielwert (+2,1 %), jedoch mit positiver Tendenz bis Jahresende.
- Nachhaltigkeit der Integration mit 68,9 % auf Platz 1 im Vergleichstyp.

🔗 Fazit & Ausblick

- Die Neuausrichtung „Nah am Kunden“ zeigt erste positive Wirkungen.
- Der digitale Wandel schreitet voran: Die Onlinequote beim Weiterbewilligungsantrag stieg von 14,9 % auf 31,5 %.
- In der zweiten Jahreshälfte wird das Jobcenter seine Telefonie im Leistungsbereich auf RGS umstellen, um eine weiter steigende Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit anzustreben.
- Im November 2025 ist eine Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des Jobcenters geplant.

Oliver Bossow
Geschäftsführer